

# Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation

## Themenblatt zur MASTERARBEIT

Name Masterkandidat\*in \_\_\_\_\_

Name Erstprüfer\*in/-betreuer\*in: \_\_\_\_\_

Name Zweitprüfer\*in/betreuer\*in: \_\_\_\_\_

Titel der Masterarbeit:

---

---

---

---



\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Zustimmungserklärung)

**Erstprüfer\*in/-betreuer\*in**



\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Zustimmungserklärung)

**Zweitprüfer\*in/betreuer\*in**

**Genehmigung durch den Prüfungsausschuss:**  
(Verbindliche Prüferbestellung)

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

*Wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt.*

Vom Prüfungsausschuss festgesetzter **Ausgabetermin** :

**Abgabetermin** der Arbeit:

(Bearbeitungsdauer 23 Wochen gem. § 9 Abs.5 StPO vom 14.12.2016)

Thema erhalten am:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Bearbeitungshinweise

(Bitte schauen Sie auch in die „Präsentation zum Ablauf des Prüfungsverfahrens“ sowie in die für Sie gültige Prüfungsordnung. Beides und auch die Anträge finden Sie auf der Webseite unseres Prüfungsbüros (<http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/index.html>).)

### NEU:

- Die **Anmeldung zur Masterarbeit** findet Covid 19-bedingt auch im WiSe 20/21 bis auf Weiteres digital statt
- Bei Anmeldung der Masterarbeit müssen **BEIDE Prüfer\*innen** das Themenblatt unterschrieben haben. (Die Unterschrift der Prüfungsausschussvorsitzenden besorgt das Prüfungsbüro)

### Allgemeines:

- Die MA-Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.
- Eine Änderung des Titels nach Anmeldung bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- Im Krankheitsfall gilt folgendes:  
*War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Master- Diplomarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. (Vgl. §19 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung)*
  - Das **Antragsformular** finden Sie auf der Homepage des Studien- und Prüfungsbüros

### Formalia:

- Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen.
- Umfang der Masterarbeit: ca. 60 Seiten (etwa 18.000 Worte)
- Die Verwendung des FU-Logos auf Abschlussarbeiten ist nicht erlaubt.

### Einreichungsmodalitäten im WiSe 20/21:

- Die Masterarbeit ist per Mail im **PDF-Format** inkl. eventueller Anhänge im Prüfungsbüro einzureichen: Das PDF-Format muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.
- inklusive eidesstattlicher Erklärung (§ 5 Abs. 8 StPO) (Vorlage s. Webseite)

Nicht fristgerecht eingereichte Masterarbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.